**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/1417**

**15. Wahlperiode** 14. 07. 2003

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marita Sehn, Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter sowie der Fraktion der FDP
### – Drucksache 15/1275 –

### „Belastungen der öffentlichen Hand durch Insolvenzfälle bei Windenergieanlagenbetreibern“

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Neubau von Windenergieanlagen in Deutschland ist seit geraumer Zeit rückläufig. Die Ursache dafür ist die zunehmende Zurückhaltung von Fremdkapitalgebern bei der Finanzierung neuer Anlagen und steigende Kosten. Neben Aufwendungen zur Projektplanung und -prüfung sowie zur Erfüllung von Vorgaben zum Naturschutz übertreffen auch die anfallenden Wartungs- und Instandsetzungskosten die ursprünglichen Kalkulationen der Anlagenbetreiber und der beteiligten Versicherungsunternehmen. Medienberichten zufolge beläuft sich die Schadensquote wegen Nutzungsausfalls mitunter auf ein Vielfaches der Prämieneinnahmen. Führende Versicherer erwägen deshalb einen Rückzug aus dem Windanlagen-Geschäft (Trierischer Volksfreund vom 21. Mai 2003). Als Konsequenz verlangen die Versicherer zunehmend den Austausch von Rotor-, Getriebe- oder Generatorenteilen, was – im Vergleich zu kalkulierten Aufwendungen von durchschnittlich rd. 20 000 Euro – zu Kosten von rund 150 000 Euro pro Anlage führen kann. Steigende Kosten und eine teilweise geringer als erwartet ausfallende Stromproduktion können zur Zahlungsunfähigkeit der Betreiberunternehmen führen. Sofern es sich bei den betreffenden Standorten um verpachtete kommunale Liegenschaften handelt, müssen anfallende Rückbaukosten gegebenenfalls aus dem kommunalen Haushalten finanziert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Nutzung der Windenergie hat in den letzten Jahren, insbesondere seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) am 1. April 2000, einen deutlichen Zuwachs verzeichnen können. Allein im Jahr 2002 wurden in Deutschland Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 3 250 Megawatt errichtet, eine deutliche Steigerung von 22 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt waren Ende 2002 in Deutschland rund 12 000 Megawatt installiert. Erst im ersten Quartal 2003 wurde erstmalig ein Rückgang um rund 20 % bei der

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. Juli 2003 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

neu installierten Leistung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf eine Verknappung der Standorte an Land und auf noch nicht in größerem Umfang einsetzendes Repowering zurückzuführen.

1. Ist der Bundesregierung das eingangs beschriebene Problem bekannt, sind die geschilderten Sachverhalte zutreffend, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?

In jüngster Zeit kam es insbesondere durch drei unterdurchschnittlich schwache Windjahre sowie durch erhöhte Anforderung der Versicherer und aufwendigere Genehmigungsverfahren im Zuge der Einführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu einem finanziellen Druck auf Windenergieprojekte. Hersteller und Serviceunternehmen haben bereits auf die Erhöhung der Versicherungsprämien durch veränderte Garantiebedingungen und Wartungsverträge/-strategien (Condition-Monitoring) reagiert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der sich hieraus ergebende Wettbewerb auf dem Versicherungsmarkt einen deutlichen Schritt in Richtung Qualitätssicherung bewirkt. Über die finanziellen Auswirkungen der veränderten Versicherungsbedingungen auf Betreiber von Windenergieanlagen liegen der Bundesregierung zurzeit keine konkreten Zahlen vor.

2. Gibt es in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Betreiber von Windkraftanlagen an Land, denen Insolvenz droht oder die bereits Zahlungsunfähigkeit erklärt haben, und wenn ja, um wie viele und um konkret welche Anlagen handelt es sich dabei und aus welchen Gründen droht den Betreibern Zahlungsunfähigkeit?

Insolvenzen von Windenergieprojekten sind der Bundesregierung bislang nicht bekannt. Inwieweit bei einem weiteren unterdurchschnittlich schwachen Windjahr mit Insolvenzen zu rechnen ist, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele und welche Kommunen absehbar mit Rückbaukosten für Windenergieanlagen insolventer Betreiber in jeweils welcher Höhe belastet sein werden und wie die damit verbundenen Kosten refinanziert werden?

Nach Schätzungen des Bundesverbandes Windenergie liegt die Anzahl der Anlagen, die auf kommunalen Grundstücken errichtet wurden, unter 5 %. Der Rückbau der Anlagen an Land wird in der Regel vertraglich durch die Hinterlegung einer Bankbürgschaft oder Einzahlung der Rückbausummen auf Notar-Anderkonten abgesichert. Dieses Vorgehen wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund in der Dokumentation Nr. 25 „Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen durch Städte und Gemeinden“ (7-8/2002) empfohlen. Die Kommunen haben damit die Möglichkeit, sich privatrechtlich gegenüber möglichen Rückbaukosten für Windenergieanlagen insolventer Betreiber abzusichern. Nach Angabe des Bundesverbandes Windenergie liegen die Kosten des Rückbaus zwischen 30 000 Euro bei kleinen Anlagen und 60 000 Euro bei heute üblichen Anlagen mit einer Größe von 2 Megawatt.

4. Wie hoch sind die Entsorgungskosten für Rotorblätter und Fundamente der betreffenden Windenergieanlagen und wer trägt bei Insolvenzfällen in diesem Fall die entstehenden Kosten, ggf. einschließlich einer Sicherung der dauerhaft außer Betrieb befindlichen Anlagen?

Siehe hierzu Antwort auf Frage 3.

Eine Aufschlüsselung der Entsorgungskosten nach einzelnen Bauteilen liegt der Bundesregierung nicht vor. Beschädigte Rotorblätter aus Glasfaser-Verbundstoffen werden im Schadensfall ersetzt, repariert und im Ringtausch an anderen Anlagen wieder eingebaut. Glasfaser-Verbundstoffe sind gefahrenfrei und können im Rahmen der Entsorgung geschreddert und als Füllstoffe in bestimmten Kunststoffen oder im Straßenbau eingesetzt oder schadlos deponiert werden. Fundamente werden zurückgebaut, so dass die Fläche z. B. wieder ackerbaulich nutzbar ist.

5. Wie ist bei Windenergieanlagen die Entsorgung der aus Glasfaserverbundstoffen hergestellten Rotorblätter geregelt und wer übernimmt bei Insolvenzfällen die Entsorgungskosten?

Siehe Antwort auf Frage 4.

6. Ist eine Wiederverwertung dieses Materials möglich, und wenn ja, mit welchen Kosten ist die Wiederverwertung verbunden?

Siehe Antwort auf Frage 4.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Diskussion darüber, in den Landesbauordnungen Regelungen für den Rückbau von Windkraftanlagen an Land zu treffen und durch privatrechtliche Verträge mit den Anlagenbetreibern abzusichern, und welche Konsequenzen würden entsprechende Regelungen für die betriebswirtschaftliche Rentabilität der betreffenden Windkraftanlagen haben?

Das Bauordnungsrecht liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Diskussionen über etwaige Änderungen der Landesbauordnungen zu werten.

8. Wie bewertet die Bundesregierung das eingangs beschriebene Problem mit Blick auf die Windkraftnutzung auf hoher See, wo die Materialbeanspruchung der Anlagen noch wesentlich höher als an Land ausfallen dürfte?

Die Offshore-Technologie befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase. Ein entscheidender Meilenstein war dabei die Errichtung der 4,5 MW-Pilotanlage der Firma Enercon bei Magdeburg. Weitere Prototypen der 5 MW-Klasse an den Standorten Wilhelmshaven sowie Bremerhaven (Fa. Pfleiderer) sollen in naher Zukunft folgen. Die Offshore-Entwicklung in Deutschland wird darüber hinaus von den im Ausland bereits gemachten Erfahrungen in Bezug auf Technik, Gründung und Logistik profitieren. Der technischen Entwicklung soll genügend Zeit gegeben werden. Aus heutiger Sicht geht die Bundesregierung davon aus, dass entsprechend der Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See in der Startphase bis 2006 durch erste kleinere Offshore-Windparks eine installierte Offshore-Leistung von 500 MW erreicht werden kann. Im Rahmen der Genehmigung für Offshore-Windparks schreibt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) das Hinterlegen einer Bankbürgschaft für den Rückbau der Anlagen vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333